



Leipzig im Mai 2015

FISAT – Rope Access made in Germany

Seit nunmehr 20 Jahren beeinflusst die Arbeit des Fach- und Interessenverbandes für seilunterstützte Arbeitstechniken e.V. (FISAT) die Entwicklung des Zugangsverfahrens in Deutschland maßgeblich. Die Technische Regel für Betriebssicherheit 2121 Teil 3 (TRBS 2121-3), welche die Betriebssicherheitsverordnung und damit die Richtlinie 2009/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates konkretisiert, basiert auf der Sicherheits- und Arbeitsrichtlinie des Verbandes. Es ist fraglich, ob dieses Regelwerk, welches die Verwendung von Seilzugangstechnik für Arbeiten an hoch gelegenen Arbeitsplätzen letztendlich in Deutschland ermöglicht, ohne das Engagement des FISAT in dieser Form überhaupt existieren würde. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Akzeptanz von seilunterstützten Zugangsverfahren ohne den FISAT nicht auf dem Niveau läge, auf dem es sich in Deutschland aktuell befindet.

Internationale Anerkennung – Mythos oder Wahrheit?

Es existiert weltweit keine Vorgabe, dass für die Durchführung von Arbeiten unter Zuhilfenahme von Seilen die Qualifikation eines bestimmten Zertifizierungssystems erforderlich ist. Da es derartige Forderungen in der Gesetzgebung nicht gibt, muss die Frage beantwortet werden, wer sich für diese immer wieder ins Feld geführte Anerkennung verantwortlich zeichnet, denn im Regelfall wird eine solche rechtlich durch Vorschriften oder Gesetze erwirkt. Es wird immer der verantwortliche Unternehmer oder Auftraggeber sein, der die letzte Entscheidung trifft. Schließlich liegt es in seiner Verantwortung, ob das eingesetzte Personal geeignet ist und die Arbeitsweise den national geltenden Vorgaben entspricht. Vom internationalen Bekanntheitsgrad eines Zertifizierungssystems auf die rechtliche Legitimität zu schließen oder im Umkehrschluss von einer weniger großen Verbreitung auf eine nicht-Anerkennung ist demzufolge falsch. Die Arbeitsweise von FISAT-Mitgliedsunternehmen und FISAT-zertifizierten Höhenarbeitern entspricht vollumfänglich der TRBS 2121-3, der BetrSichV und damit geltenden europäischen Vorgaben. Es wäre daher ein Verstoß gegen europäisches Recht, wenn nationale Aufsichtsbehörden FISAT Höhenarbeitern, die sich sowohl an europäische als auch an eventuell höherwertige nationale Sicherheitsstandards halten, das Arbeiten am Seil untersagen. Da der Sicherheitsstandard beim Einsatz von Seilzugangs- und Positionierungstechniken, wie er von etablierten Zertifizierungssystemen weltweit gefordert wird, extrem hoch ist, kann davon ausgegangen werden, dass auch die in Deutschland und Europa geltenden Vorgaben den internationalen Stand der Technik widerspiegeln.

Welche Argumente sprechen für den Einsatz von FISAT-Höhenarbeitern?

- Konformität mit geltendem deutschen und europäischen Recht
- Erfüllung der Vorgaben der ISO Standards 22846-1 und 22846-2 (Rope Access Systems)

Seite 1/2

FACH- UND INTERESSENVERBAND FÜR SEILUNTERSTÜTZTE ARBEITSTECHNIKEN e.V.

SITZ	GESCHÄFTSSTELLE	BANKVERBINDUNG	VEREINSREGISTER
Berlin	Plautstraße 80, 04179 Leipzig	Sparkasse Leipzig	Amtsgericht Charlottenburg
PRÄSIDENT	Fon +49 (0)341 55 019 092	BLZ 860 555 92 Konto 1 090 053 300	Vereins-Nr.: 17757 Nz
Eric Kuhn	Fax +49 (0)341 55 019 093	BIC (SWIFT): WELADE8LXXX	STEUERNUMMER 232/140/14955
	E-Mail info@fisat.de · www.fisat.de	IBAN: DE23 8605 5592 1090 0533 00	USt.-IdNr. DE240085230





FISAT – DAS GÜTESIEGEL FÜR HÖHENZUGANG

- Schriftlich fixierte Sicherheitsstandards (Sicherheits- und Arbeitsrichtlinie)
- Schriftlich fixierte Prüfungsordnung
- Dreistufiges Zertifizierungssystem
- Gewährleistung einer von der Ausbildung unabhängigen Zertifizierung
- Ausweisgültigkeit auf ein Jahr beschränkt, um §12 des ArbSchG und DGUV Vorschrift 1 §4 gerecht zu werden und damit die nachweisbare Erfüllung der jährlichen Unterweisungspflicht
- Gültigkeit eines FISAT Ausweises ist jederzeit online prüfbar
- Ausschließlicher Einsatz von zugelassener und betriebssicherer Ausrüstung bei Ausbildung und Prüfung

Diese Punkte bestätigt auch die 2012 unterzeichnete Deklaration des European Committee for Rope Access (ECRA), welche in 14 Punkten die Minimumstandards für Ausführung, Ausbildung und Prüfung seilunterstützter Arbeitsverfahren beschreibt. Jedes etablierte Zertifizierungssystem für Seilzugangstechnik weltweit wird diesen Punkten Folge leisten. Das ECRA wurde von den Verbänden ANETVA (Spanien), FISAT (Deutschland), SFETH/DPMC (Frankreich) und SOFT (Norwegen) gegründet und repräsentiert weltweit mehr als 12.000 Höhenarbeiter.

Die folgende Kurzauswahl von Bauwerken und Projekten zeigt, dass FISAT-Höhenarbeiter nicht nur in Deutschland seit 20 Jahren sicher im Einsatz sind:

- Storebelt Bridge / Dänemark
- Music Centre Gateshead / Newcastle, England
- Tate Gallery of Modern Art / London, England
- Olympic Stadium / London, England
- Kraftwerk Olkiluoto / Eurajoki, Finnland
- Ballymun Civic Centre / Dublin, Irland
- Musée d'Art / Luxembourg
- Riesenrad im Wiener Prater / Wien, Österreich
- Uddevalla Bridge / Schweden
- Cobocenter / Detroit, USA
- Mount Rushmore National Memorial / South Dakota, USA
- Offshore Loader / Santiago de Chile, Chile
- Agadir Stadium / Agadir, Marokko
- Velodrom / Abuja, Nigeria
- Moses Mabhida Stadium / Durban, Südafrika
- Kap Shui Mun Bridge / Hong Kong
- Shenzen Bridge / China
- Jeddah Airport / Jeddah, Saudi Arabien
- Staatliche Fernsehstudios / Tashkent, Usbekistan
- Zahlreiche on- und offshore Windparks in Australien, Europa und den USA

FISAT e.V. – DAS GÜTESIEGEL FÜR HÖHENZUGANG

Weitere Informationen finden Sie auf www.fisat.de und www.ecra.biz